

	GN	Name	Kurzerklärung
1. Freie und unabhängige Schweiz (vorerst) gesichert	21.4364	Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat	Der Bundesrat soll aus neutralitätspolitischen Überlegungen von einer Kandidatur der Schweiz für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat in den Jahren 2023 bis 2024 absehen.
	21.480	Bundesgesetz über die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union	APK-N: Der Bundesrat soll im Rahmen des strukturierten politischen Dialogs mit der EU die Klärung der institutionellen Regeln für die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen mit der Europäischen Union anstreben, um die Interessen der Schweiz wahren zu können. Die Eckwerte für den Dialog sowie die Rolle und der Einbezug des Parlaments und der Kantone sollen in einem Bundesgesetz festgehalten werden.
	21.3397	EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilungen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen	Der Bundesrat wird beauftragt, die Europäische Menschenrechtskonvention zu kündigen und ihr sofort wieder derart beizutreten, dass die Schweiz bezüglich Artikel 8 einen Vorbehalt anbringt betreffend die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer und das Verbot des Bettelns im öffentlichen Raum.
	20.3055	Abschaffung der Guillotineklausel mit der EU. Nein zu einem Horizon-Europe-Abkommen mit Guillotineklausel	Der Bundesrat soll verpflichtet werden, kein Abkommen zu unterzeichnen, das eine Verlängerung der sog. Guillotineklausel in Bezug auf das Personenfreizügigkeitsabkommen enthält.
	18.466	Soft Law durch die Bundesversammlung genehmigen lassen	Die Begründung von rechtlich nicht verbindlichen internationalen Verpflichtungen durch Instrumente wie Pakte, Empfehlungen, Erklärungen, Aktionspläne und dergleichen ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten, wenn über die Einhaltung der Verpflichtungen gewacht wird, Rechenschaft abzulegen ist oder ihre Missachtung einen Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben bedeuten kann und wenn die Umsetzung der Verpflichtungen innerstaatliches Recht tangiert oder den Erlass oder die Änderung von Bundesgesetzen erfordern kann.
2. Mehr Sicherheit durch die konsequente Bekämpfung der Kriminalität	21.3988	Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung)	Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der Rechtsgrundlagen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht vorzulegen. Die Reform soll sich im Rahmen des "modifizierter Status quo ante" gemäss dem GPK-Bericht vom 22. Juni 2021 bewegen. Dieses Modell geht von einer Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung aus.

3. Verhinderung einer 10-Millionen-Schweiz durch die eigenständige Steuerung der Zuwanderung

21.3993	Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen	Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen, damit das Recht auf einen unentgeltlichen und bedingungslosen Rechtsvertreter nur für das erste Asylverfahren und den ersten Rechtsbehelf gewährt wird.
21.3992	Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat	Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, damit Asylsuchende, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, in einen Drittstaat überstellt werden können, in welchem sie ihr Verfahren durchlaufen und im Falle der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Gewährung eines vorläufigen Schutzes bleiben.
21.3493	Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten	Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Migranten (sog. "Sans-Papiers"), Massnahmen und Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Insbesondere zu den Themen Sozialversicherungen, Arbeitgebern von illegalen Einwanderern und Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen.
21.3492	Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9). Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren	Sämtliche relevanten Daten von illegalen Migranten sind betreffend Aufenthaltsstatus, Wohnort, Versicherungsstatus, Prämienzahlungen, Prämienvergünstigungen, Versicherungsleistungen von Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen auszutauschen und abzugleichen.
21.3491	Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten	Um in der Schweiz illegal anwesende Personen zu erkennen und zu ermitteln, ist es wichtig, dass nur offizielle Ausweispapiere anerkannt werden. So soll den Bestrebungen einzelner Städte und Kantone entgegengewirkt werden, welche den Aufenthalt illegal Anwesender durch das Ausstellen von sogenannten "City-Cards" und ähnlichen Parallelausweisen entgegen bundesrechtlicher Bestimmungen ermöglichen und erleichtern wollen.
21.3490	Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen	Die Gemeinden und Kantone, vor allem aber die Strafverfolgungsbehörden sind von Gesetzes wegen zur Mithilfe bei der Ermittlung und Ausschaffung von illegal Anwesenden verpflichtet (siehe insbesondere Art. 302 StPO sowie weitere Bestimmungen). Wenn die Gemeinden sämtliche Kosten von illegal Anwesenden übernehmen müssen, werden sie sich von selbst darum bemühen, möglichst keine solchen "Gäste" auf ihrem Gemeindegebiet zu dulden.
21.3489	Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen!	Der Bundesrat wird beauftragt, den am 13. Dezember 1991 durch die Bundesversammlung genehmigten UNO-Pakt "Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (SR 0.103.1) zu kündigen und mit dem Vorbehalt, dass alle aufgeführten Rechte nur für Personen mit legalem Aufenthalt gelten, umgehend wieder zu unterzeichnen.
21.3488	Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen	Sozialversicherungsträger wie namentlich Ausgleichskassen, Krankenkassen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sollen die ausländerrechtlichen Behörden von Bund und Kantonen informieren müssen, sobald sie von sog. "Sans-Papiers" und deren illegalem Aufenthalt in der Schweiz Kenntnis erhalten.
21.3487	Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9). Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen	"Sans-Papiers" ist der Anspruch auf Leistungen der IV gewährleistet, solange sie versicherungspflichtig sind, obwohl der Aufenthalt und die Erwerbsausübung in der Schweiz illegal sind. Dies muss geändert werden, damit "Sans-Papiers" von sich aus entweder um einen legalen Aufenthaltstitel ersuchen oder aber die Schweiz wieder verlassen.

21.446	Massnahmen gegen die illegale Migration (4/9). Wesentliche Vertragsabschlüsse nur nach Vorliegen einer Wohnsitzbestätigung der Gemeinde	Um die Attraktivität der Schweiz für illegal anwesende Personen zu reduzieren, ist es wichtig, diese Wohnsitzbestätigungen als Voraussetzung für die entsprechenden Vertragsabschlüsse zu verlangen. (Z.b. Arbeits- und Mietverträge, aber auch für Bankverbindungen und Krankenversicherungen)
21.445	Massnahmen gegen die illegale Migration (1/9). Sogenannte Sans-Papiers von der Versicherungspflicht ausnehmen	Artikel 3 KVG ist um einen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: Wer sich illegal und ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhält, ist von der Versicherungspflicht ausgenommen.
20.4626	Sans-Papiers. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern	Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Migranten (sog. "Sans-Papiers"), Massnahmen und Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Insbesondere zu den Themen Sozialversicherungen, Arbeitgebern von illegalen Einwanderern und Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen.
20.3987	Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)	Ausarbeitung von Massnahmen und Gesetzesanpassungen bezüglich «Sans Papiers», hauptsächlich in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungen - Strafnormen für Arbeitgeber der «Sans Papiers» - Sicherstellung des Datenaustausches zwischen den staatlichen Stellen

4. Entlastung des Mittelstandes, der KMU und der Bürger	21.486	Streichen des Mythos der "besonderen Belastung" der Kernstädte von grossen Agglomerationen in Artikel 8 Absatz 3 FiLaG für mehr Fairness gegenüber der Landbevölkerung	Art. 8 Abs. 3 FiLaG («Zusätzlich ist der besonderen Belastung der Kernstädte von grossen Agglomerationen Rechnung zu tragen.») soll aufgehoben werden.
	21.485	Faire und partnerschaftliche Aufteilung zwischen der Landbevölkerung an den urbanen Zentren der 140 Millionen Franken nach Artikel 9 Absatz 2bis FiLaG	Art. 9 Abs. 2bis FiLaG soll wie folgt angepasst werden: «Die Beiträge an den geografisch-topografischen und an den soziodemografischen Lastenausgleich erhöhen sich ab 2022 dauerhaft um je 70 Millionen Franken. Diese Erhöhung wird nicht an die Teuerung angepasst.»
	21.3522	Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz	Der Bundesrat wird beauftragt, der Europäischen Union unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz den im Rahmen der Revision der EU-Verordnung zur Koordination der Sozialversicherungen 883/2004 angestrebten Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger nicht übernehmen wird. Die Schweiz lehnt es entschieden ab, dass neu der letzte Beschäftigungsstaat statt der Wohnsitzstaat die finanziellen Verpflichtungen für die Auszahlung von Arbeitslosengeldern übernehmen soll.
	20.3826	Risikogerechte Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)	Das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG soll geändert werden, damit die Höhe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge nach Arbeitslosigkeitsrisiko der Nationalität des Versicherten adjustiert wird.
	20.3567	Aufgaben- und Ausgabenmoratorium während fünf Jahren	Der Bundesrat soll der Bundesversammlung während fünf Jahren nach der Annahme keine Erlassentwürfe unterbreiten, welche die Aufgaben und/oder Ausgaben des Bundes ausweiten. Ziel ist es, dass die Bundesausgaben mit diesen Massnahmen plafoniert werden.

5. Sicherstellung der inländischen Energieproduktion	21.436 3	Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke	Der Langzeitbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke ist zu sichern und somit die Versorgungssicherheit in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Der Anstieg des Stromverbrauches in den nächsten Jahren und die gleichzeitige Ausserbetriebnahme der KKW fallen massiv ins Gewicht und die Selbstversorgungsfähigkeit der Schweiz würde zurück gehen.
	20.427 5	Stromversorgungssicherheit gewährleisten mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern	Es sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit die Schweiz unabhängig von einem institutionellen Abkommen mit der EU, technische Abkommen mit den Nachbarländern im Energiebereich abschliessen kann.
	20.305 4	Phasenschieber an den Landesgrenzen auf dem länderübergreifenden Hochspannungsnetz	Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen sei oder eine Massnahme zu treffen sei, um auf dem länderübergreifenden Hochspannungsnetz sog. Phasenschieber an den Landesgrenzen zu installieren und damit das Schweizer Stromnetz zu stabilisieren, vor Überlastung aus dem Ausland zu schützen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.
6. Sicherung der Altersvorsorge	20.494	Die persönliche Altersvorsorge stärken	Der steuerliche Maximalbetrag für die Einzahlungen in die 3. Säule soll auf 15 000 Franken für Arbeitnehmer respektive auf 45 000 Franken für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge angehoben werden.
7. Kampf gegen die willkürliche und unverhältnismässige Corona-Politik	21.441 9	Massnahmenpaket zur Entlastung der zivilen medizinischen Dienste während einer Pandemie erarbeiten	Die Armee soll befähigt werden die überlasteten zivilen medizinischen Dienste in Kontext einer Pandemie zu entlasten. Dabei soll auch evaluiert werden, analog zum Cyber-Lehrgang, einen Pflegelehrgang einzuführen.
	21.407	Epidemiengesetz. Mitsprache des Parlamentes sichern	Weitreichende Änderungen des Artikels 6 und 87 des Epidemiengesetzes, um die Mitsprache des Parlamentes zu gewährleisten.
	20.398 8	Covid-19-Schnelltests statt einschneidende Quarantäne	Die momentan vorhandene Quarantäne von 10 Tagen bei Verdacht auf eine Ansteckung mit Covid-19, soll aufgrund der Verfügbarkeit von Schnelltests deutlich gesenkt werden.
	20.319 9	Freizügigkeitsabkommen vorläufig aussetzen, um Covid-19 zu bekämpfen und die Arbeitskräfte in unserem Land zu schützen	Das FZA soll so lange ausgesetzt werden, wie die Schliessung unserer Grenzen nötig ist, um die Ausbreitung von Covid-19 zu stoppen und die Arbeitskräfte in der Schweiz vor den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise zu schützen.